

NIEDERSCHRIFT Nr. 6/2017

über die Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 8

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B17 „Moosgasse – Schaur“
 - b) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Froschhammer – Sportplatzweg“
 - c) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B19 „Schulgasse 3 – Wolf“
- 2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien
 - a) Beschluss des Vertrages mit der Fa. IKB, zur Errichtung, laufenden Wartung und Instandhaltung der flächendeckenden Straßenbeleuchtung in Thaur
 - b) Auftragsvergabe an die Fa. Planoptimo zur Planung des Minikreisverkehrs Dörferstraße / Lorettoweg und Kreuzung Solegasse / Dörferstraße
 - c) Übernahme des Kostenanteiles zum Straßenbau Schützenwirt / Bachgasse
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
 - b) Übernahme des Restweges des GA-Weges 3 (ehemals Sportplatzweg, jetzt Feldweg) und Weg Nr. 5 (Prof.Stabinger-Weg) und Erklärung als öffentliche Straßenfläche
- 4) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - a) Subvention Pfarre Thaur
 - b) Spenden Wohlfahrtseinrichtungen
- 5) Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 04.12.2017
- 6) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2018
- 7) Budget 2018 der Gemeinde Thaur Immobilien KG-Beratung und Beschlussfassung
- 8) Budget 2018 der Gemeinde Thaur – Beratung und Beschlussfassung
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):

11) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur sechsten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

Ergänzung:

1d) Einheitliche Widmung der Gp. 178/1 KG. Thaur I, von Freiland in Wohngebiet – „Fam. Wolf - Schulgasse 3“

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Fam. Schaur plant eine Aufstockung sowie einen Zu- und Umbau im Bereich ihres Wohnhauses Moosgasse 38a auf Gp. 858/4. Zum östlich angrenzenden Grundstück 858/3, das sich ebenfalls im Eigentum der Fam. Schaur befindet, werden die gesetzlichen Grenzabstände gem. TBO unterschritten. Für die baurechtliche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich. Dazu wurde ein Entwurf mit Datum vom 28.9.2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass in der Vergangenheit unterschiedliche Werte der Nutzflächendichte für dieses Projekt genannt wurden. Aus diesem Grund erfolgte vor Ort eine Begehung und es wurde nach § 61 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung die Nutzflächendichte nochmals berechnet. Dabei ergibt sich eine aktuelle Nutzflächendichte von 0,31. Die Nutzflächendichte nach dem geplanten Ausbau wird sich auf 0,52 belaufen. Die Berechnung wurde vom Architekten DI Thomas Krämer und dem Hochbausachverständigen der Gemeinde DI (FH) Gernot Huber durchgeführt. GR Johann Graßmair stellt klar, dass für alle Bürger die gleichen Regeln für Nachverdichtungen gelten sollen, aus diesem Grund bringt die Liste Du-zählst.at (DU-z) folgenden Antrag ein: Der Ausschuss AWRLF wird beauftragt, für Nachverdichtungen Vorschläge zur Ergänzung des Siedlungsleitbildes zu entwickeln und dem Gemeinderat bis Ende Februar zur Beschlussfassung zu bringen. Diese Vorschläge sollen die familiäre Situation im Besonderen berücksichtigen, insbesondere den Eigenbedarf von Kindern. Weiters sollen jene Ortsteile/Straßenzüge o.ä. bestimmt werden, in denen prioritär solche Nachverdichtungen unter Berücksichtigung des bestehenden Siedlungsleitbildes und des

Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen werden können. Es sind über die derzeit bestehenden Begrenzungen von Nutzflächendichte hinaus Maximalgrenzen der Nutzflächendichte zu bestimmen, welche aber in Bezug zur baulichen Umgebung, Verkehrssituation, Infrastruktur, Erreichbarkeit öffentlicher Verkehr, Bedarf etc. zu setzen, d.h. im Einzelfall vor der Einreichung von Plänen festzulegen sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass derartige Nachverdichtungen nicht an den Siedlungsändern Priorität haben. Weiters sind Kriterien für Eigenbedarf vorzuschlagen, welche die derzeitige Wohnsituation, Möglichkeiten in eigener Wohnreserven beinhalten, zusätzlich aber auch die Verpflichtung einer bestimmten Dauer der Eigennutzung (z.B. mind. 10 Jahre, wobei der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung mit einer entsprechenden Pönalezahlung (Pönale pro Jahr: bei Vermietung € 2.000,00, bei Verkauf € 10.000,00)) Nachdruck verliehen werden sollte. In Notfällen kann von diesen Pönalezahlungen Abstand genommen werden. Für Nachverdichtungen sind – unabhängig von bestehenden gesetzlichen oder ordnungsmäßigen Verpflichtungen – zwingend Bebauungspläne zu erstellen. Um größere Transparenz bei den Entscheidungsträgern im Gemeinderat zu erreichen, sind in den Bebauungsplänen obligatorisch Nutzflächendichten anzugeben (können auch in der Anlage angemerkt sein). Um die Verdichtung mit Nebengebäuden und Lagerräumen steuern zu können, sollte neben der Nutzflächendichte eine maximale Baumassendichte als zweiter Parameter vorgesehen werden. Im Zuge der Baufertigmeldung ist verpflichtend die Nutzflächendichte vom Gutachter festzustellen und diese dem Gemeinderat mitzuteilen. Bei intensiverer Nutzung der Bebauung sollen im Bebauungsplan neben den Parkplätzen asphaltierte Abstellräume vorgegeben werden, mit Direktzugang zur Strasse. Bei größeren Wohneinheiten besteht immer wieder ein Bedarf an Stauräumen, die zum öffentlichen Raum führen.

GR Thomas Rainer kritisiert, dass in der Vergangenheit von unterschiedlichen Nutzflächenwerten gesprochen wurde und erkundigt sich nach den Giebelhöhen. Bauamtsleiter Josef Gostner erklärt anhand der Powerpoint-Präsentation die Giebelhöhen. Auf der Südseite beträgt die Giebelhöhe 12 Meter und auf der Nordseite 9 Meter. Bezüglich der Straßenabtretung in diesem Bereich verliert der Bürgermeister eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Familie Schaur und der Gemeinde. In dieser steht, dass der Privatweg kostenlos an die Gemeinde abgetreten wird. Den Zeitpunkt der Abtretung kann die Gemeinde bestimmen. GR Mag. Josef Bertsch kritisiert heftig die politische Vorgehensweise beim Projekt Schaur. Mehrfach wurde es einstimmig im Raumordnungsausschuss abgelehnt. Ebenso oft wurde vom Bürgermeister im Interesse des Bauwerbers eingegriffen. Er verweist auf die massive Überschreitung der südlichen Wandhöhe, die rechtswidrige Garagenzufahrt, die Nichteinhaltung der Grenzabstände und die Tatsache, dass bereits das bestehende Gebäude in Teilen ein hochoffizieller Schwarzbau ist. Laut GR Bertsch liegt die Nutzflächendichte auch nicht gemäß Siedlungsleitbild bei 0,45, auch nicht bei den vom Bürgermeister genannten 0,52, sondern nach Auskunft des Planungsbüros Planalp bei 0,63. Anstatt den bestehenden Schwarzbau zu sanieren wird hier für GR Bertsch ein Projektwerber sogar noch mit einer ordentlichen Überschreitung der Nutzflächendichte belohnt. Eine politische Vorgangsweise, die aus seiner Sicht klar abzulehnen ist. GR Romed Giner stellt klar, dass das Siedlungsleitbild bei Bauträgern konsequent umgesetzt wird, um der Verstädterung Einhalt zu gebieten. Seiner Meinung nach bedeutet Nachverdichtung Bodenschutz für zukünftige Generationen. Daraufhin verliest er einen Auszug aus dem Siedlungsleitbild in dem auch die Forcierung der Verdichtung angeführt ist. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank ist der Meinung, dass der vorgelegte Bebauungsplan so beschlossen werden kann. GR Dominik Ebner ist der Auffassung, dass im Gegenzug die Schwarzbauten abgetragen werden müssen. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:**13 Zustimmungen****2 Gegenstimmen (GR Mag. Josef Bertsch und
GR Markus Isser (Grüne))****Abstimmungsergebnis Zusatzantrag der Liste DU-zählst.at:****einstimmige Zustimmung**

b)

Herr Georg Froschhammer und Herr Franz Appler planen im Bereich der Gp 4174 die Errichtung eines Wohn-, Büro- und Gewerbehäuses. Das Gebäude weist im östlichen Bereich zwei unterirdische Geschosse, im westlichen Bereich ein unterirdisches Geschoss und ansonsten ein Erd- und ein Obergeschoss auf. Im 1. und 2. UG sind eine Tiefgarage mit den Pkw-Stellplätzen sowie Lagerflächen untergebracht. Im EG befindet sich im westlichen Gebäudeteil eine Wohnung und ein Büro sowie Lagerflächen. Der Wohnung im EG sind im Westen und Süden Terrassen vorgelagert. Im östlichen Gebäudebereich sind im EG ebenfalls Lager- und Werkstatträume sowie zwei Büros geplant. Im Norden und Osten des Hauptgebäudes sind Carports zur Unterbringung von weiteren Pkw-Stellplätzen vorgesehen. Im Obergeschoss sind im westlichen Gebäudebereich vier Wohnungen mit im Süden und Westen vorgelagerten Terrassen, im östlichen Gebäudebereich fünf Wohneinheiten mit im Westen vorgelagerten Terrassen vorgesehen. Als Dachform ist ein Walmdach geplant. Seitens der Bauwerber ist weiters geplant, das Grundstück in zwei Grundstücke zu teilen, wobei im EG im Bereich der geplanten Lagerräume im Innenverhältnis an die gemeinsame Grundgrenze zusammengebaut werden soll. Für die baurechtliche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich. Der ergänzende Bebauungsplan legt das Gebäude in Höhe und Lage detailliert fest, womit das Höchstausmaß der Bebauung grundsätzlich vorbestimmt ist. Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes ist im Osten, Süden und Westen über die öffentlichen Verkehrsflächen auf den Gpn 1067, 4161 und 4175 gegeben. Die Ver- und Entsorgung mit den sonstigen Infrastrukturen (Kanal, Trinkwasser, Strom) ist im Nahbereich bereits vorhanden. Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes liegen somit vor. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B21 „Sportplatzweg – Froschhammer / Appler“, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

GR Mag. Josef Bertsch gibt zu bedenken, dass Mischgebiete vermehrt zu Konflikten aufgrund der unterschiedlichen Nutzung führen. GR Thomas Rainer steht dem Projekt positiv gegenüber, sieht jedoch auch ein erhebliches Konfliktpotenzial für die Zukunft.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Stimmenthaltung (BGM-Stv. Ing. Martin Plank (BML) –
Befangenheit)**

c)

Das Wohngebäude Schulgasse 3, auf Gp. 178/1, ein ehemaliges Bauernhaus, soll seitens der Grundeigentümer in ein Zweifamilienwohnhaus umgebaut werden. Das Bestandsgebäude zeichnet sich durch eine traditionelle Bauweise mit Ziergiebel aus. Es ist nunmehr geplant, das Dach geringfügig anzuheben und eine Dachterrasse einzubauen. Darüberhinaus soll das Kellergeschoss erweitert und östlich des Gebäudes zwei Schuppen und überdachte Stellplätze errichtet werden. Auf Grund der Lage, in der Zone für Gebiete mit erhaltenswertem Orts- und Straßenbild, wird durch die vorliegend angestrebte Erlassung eines Bebauungsplanes der Erhaltung des Orts- und Straßenbildes Rechnung getragen. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf des Bebauungsplanes B19 „Schulgasse 3 – Wolf“, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Im Bereich der Gp. 178/1 besteht das Wohnhaus der Fam. Wolf, Schulgasse 3. Nunmehr ist ein Zu- und Umbau des Bestandsgebäudes geplant (siehe Bebauungsplan). Die Gp. 178/1 ist überwiegend als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Im westlichen Bereich dieser Grundparzelle, zum öffentlichen Gut Schulgasse hin, besteht eine geringfügige Fläche (48 m²), die als Freiland gem. § 41 TROG 2016 gewidmet ist. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO herzustellen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die geringfügigen Flächen im Freiland sollen ebenso als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet werden. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Schulgasse 3 – Wolf“ FÄ 073/10/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Durch die Umstellung auf moderne LED-Technologie könnten neben einem schönen Ortsbild und einer optimalen Straßenbeleuchtung auch eine wesentliche Reduktion der Energie-(Senkung ca. 65%), Wartungs-, und Instandhaltungskosten (Senkung ca. 20%) sowie einen hohen Rückgang der CO₂-Emissionen (ca. 37,6 Tonnen) erzielt werden – ganz im Sinne der Initiative Tirol 2050. Der Ausschuss hat sich für die Variante „All Inclusive“ der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) ausgesprochen. Diese beinhaltet die Projektierung, Planung, Finanzierung, Errichtung der Beleuchtungsanlage inkl. SIM-Karten, Dimmung, Dokumentation, Wartung, Instandhaltung und Betriebsführung auf 10 Jahre. Die komplette Umstellung soll in vier Bauabschnitten erfolgen. Nach Fertigstellung aller Bauabschnitte (511 Lichtpunkte und 12 Schutzwege) betragen die monatlichen Kosten an die IKB € 4.223,92 brutto, zuzüglich der monatlichen Stromkosten in Höhe von € 990,43 brutto (Gesamtkosten pro Monat € 5.214,35 brutto). Die derzeitigen Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen € 7.211,77 brutto (Personal, Instandhaltung und Stromkosten pro Monat). Die Tiefbauarbeiten sind im Angebot der IKB nicht enthalten. Diese Arbeiten sollen von der Gemeinde direkt vergeben werden.

Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich bei GR Klaus Nagl für sein Verhandlungsgeschick. GR Johann Graßmair kritisiert, dass keine Gegenangebote eingeholt wurden.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DU-z))

b)

Auf Grund der derzeit im Probebetrieb befindlichen Einbahnregelung am Lorettoweg sollte nach endgültiger Einführung des Einbahnringes Lorettoweg / Auweg die bestehende Kreuzung Dörferstraße / Lorettoweg umgestaltet werden. Zusätzlich soll auch die bestehende spitzwinkelige Einmündung der Dörferstraße in die Solegasse umgestaltet werden. Für die Ausarbeitung einer Variantenstudie zur Umgestaltung der Kreuzung Dörferstraße / Lorettoweg, sowie der Kreuzung L8 Solegasse / Dörferstraße, wurde von der Firma Planoptimo ein Honoraranbot in der Höhe von brutto € 6.492,00 vorgelegt.

GR Klaus Nagl stellt klar, dass bei dieser Studie mehrere Kreuzungsvarianten ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Umbau des Bereiches Schützenwirt / Bachgasse, sowie die Herstellung eines Gehsteiges am Auweg wurde vom Baubezirksamt Innsbruck ausgeschrieben. Dabei wurde der Fa. Fröschl Co.KG der Auftrag erteilt. Die Kosten dieses Umbaus belaufen sich auf brutto € 254.352,35, wovon 36% durch das Land und 64% durch die Gemeinde zu tragen sind. Es sind somit von der Landesstraßenverwaltung € 91.179,54 und von der Gemeinde € 163.172,80 zu begleichen. Diese Kosten sind im Budget 2018 bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Der Österreichische Gemeindebund hat eine Kampagne gestartet, in der Gemeinden eine Resolution beschließen sollten, welche sich gegen die hohen Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses richten.

RESOLUTION
des Gemeinderats der Gemeinde Thaur
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches. Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt. Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.). In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Grundzusammenlegung „Thaurer Felder“ hat die Straßenabschnitte Sportplatzweg (neu: Feldweg) sowie Prof. Stabinger-Weg (neu: Stainach), nämlich ein Teilabschnitt des GA-Wege Nr. 3 ab Anbindung Loretoweg (GA-Weg 4) bis zum Essacherweg (GA Weg 6) und GA-Weg 5 (Stainach) sowie der noch nicht übergebene Teilabschnitt des GA Weg 6 (Essacherweg) ab hm 17,0 bis zum Langenbach – ohne Begleitwege – im Rahmen der

Realisierung des Planes der Gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen Teile I bis IV in der Zusammenlegung „Thaurer-Felder“ fertig gestellt und würde an die Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes zur widmungsmäßigen Verwendung als Straße mit öffentlichen Verkehr (Gemeindestraße) übergeben. Nach der Übergabe verpflichtet sich die Gemeinde zur dauernden und ordnungsgemäßen Instandhaltung dieser Straßenabschnitte. Die Gemeinde muss diese Straßenabschnitte in einem solchen Zustand halten, dass sie für den Verkehr, dem sie gewidmet sind (Gemeindestraße), bei Beachtung sämtlicher Rechtsvorschriften sowie bei Bedachtnahme auf die durch die Witterung oder durch Elementarereignisse hervorgerufene Verhältnisse ohne besondere Gefahren benützt werden können. Die Kosten der Erhaltung und Verwaltung dieser Straßenabschnitte müssen von der Gemeinde zur Gänze getragen werden.

Bürgermeister Christoph Walser ist der Auffassung, dass nördlich des Feldweges ein Grünstreifen (Sauberekeitsstreifen) eingerichtet werden sollte, um Verunreinigungen (Feldwässer udgl.) nicht ungehindert auf die Gemeindestraße gelangen zu lassen. Er wird dies bei der nächsten Sitzung der Grundzusammenlegung ansprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umwelt, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Pfarre Thaur hat wie in den Vorjahren um eine Subvention angesucht. Da die Ausgaben der Pfarre laufend steigen, wird um eine Erhöhung der Subvention gebeten. Der Ausschuss einigt sich, den jährlichen Betrag von bisher € 4.400,00 auf € 4.500,00 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Wie in den Vorjahren sollen folgende Wohlfahrtseinrichtungen mit jeweils € 100,00 unterstützt werden:

- Rote-Nasen-Clowndoctors
- Katastrophenhilfe Österreich – Hilfe im eigenen Land
- SOS Kinderdorf
- Pro Juventute – Hilfe für Kinder in Österreich
- Verein VNTK – Verein für Notruf, Telefonseelsorge und Krisenintervention
- Ärzte ohne Grenzen
- Lebenshilfe Tirol
- Licht für die Welt
- Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe
- Österreichische Krebs-Hilfe
- Verein für die Obdachlosen Innsbruck
- Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol
- Menschen für Menschen (Äthiopienhilfe Karlheinz Böhm)

Die Spendensumme beträgt insgesamt € 1.300,00.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DU-z) –
Ärzte ohne Grenzen)

zu 5)

Am 4.12.2017 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Überprüfungsausschuss erkundigt sich, ob für die „Holzwurmbekämpfung“ auf der Thaurer Alm mehrere Angebote eingeholt wurden und ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Bauamtsleiter Josef Gostner erklärt, dass nur ein Anbieter die benötigte Behandlungsmethode anbietet und daher keine weiteren Angebote eingeholt wurden. Sollten wider Erwarten weitere Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein, sind diese im Angebot inkludiert und es fallen keine weiteren Kosten an.

Der Ausschuss weist wie schon in vergangenen Ausschusssitzungen darauf hin, bei größeren Rechnungen auch ohne Vermerk in den Zahlungskonditionen einen Skonto in Abzug zu bringen. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass der Skontoabzug oft schon bei der Rechnungssumme berücksichtigt sei. In Zukunft wird jedoch besonders darauf geachtet.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 4.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt die nachfolgenden Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) vor.

Abgabenart	Hebesätze (inkl. USt.)
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006
Vergnügungssteuer	15 % lt. LGBl. 60/82 bzw. lt. Satzung GR.- Beschluss vom 20.07.1988
neu ab 01.01.2018	wird nicht eingehoben
Hundesteuer	der erste Hund € 50,00 und jeder weitere € 80,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 GR.-Beschluss vom 20.12.2016
neu ab 01.01.2018	Therapie- und Assistenzhunde € 0,00
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993)

Erschließungsbeitrag	3 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014, GR-Beschluss 25.03.2015 neu ab 01.01.2018 3,5 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011
Ausgleichsabgabe	Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m ³ Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011
Wasserbenützungsgebühren	ab 01.04.2016 € 0,64 je m ³ Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m³, € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m ³ Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten neu ab 01.10.2017 € 0,84 je m³ Verbrauch neu ab 01.10.2018 € 0,94 je m³ Verbrauch
Kanalanschlussgebühren	€ 5,50 je m ³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 20.12.2016 neu ab 01.01.2017 € 5,58 je m³ Baumasse lt. TVAAG
Kanalbenützungsgebühren	€ 2,15 je m ³ Wasserverbrauch ab 01.10.2016 Niederschlagswässer: € 0,15 je m ² abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 20.12.2016 neu ab 01.10.2017 € 2,18 je m³ Wasserverbrauch

<p>Müllabfuhrgebühren</p>	<p>Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person</p> <p>weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70;</p> <p>Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen;</p> <p>Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m³ € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m³ € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10;</p> <p>GR.-Beschluss 09.12.2013</p>
<p>Friedhofsgebühren</p>	<p>einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle, Graberrichtungsgebühr € 576,00 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab</p> <p>Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden.</p> <p>GR.-Beschluss 12.12.2014</p> <p>Graberrichtungsgebühr € 588,00 je Grabstelle neu ab 01.01.2018</p>
<p>Kindergartenbeiträge</p>	<p>3-jährige Kinder € 20,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 10,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 40,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 20,00 je Monat GR.-Beschluss 22.07.2009</p>

Kinderkrippenbeiträge	Variante 1: € 60,00 pro Monat (bis zu 18 Stunden / Woche) Variante 2: € 120,00 pro Monat (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) GR.-Beschluss 14.03.2017
Leistungen des Bauhofes	Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012
Benützung Gemeindesaal „Altes Gericht“	Mietpreis Sommer: € 0,20 pro m ² Mietpreis Winter: € 0,25 pro m ² Heizperiode: 16.09. - 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 2,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 28.03.2017
Benützung Turnsaal Volksschule	€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine
Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur	€ 35,00 pro Monat und Kind

Aufgrund von Vorgaben seitens des Bundes und der Landesregierung ist es notwendig, die Wasser- bzw. Kanalbenützungsgebühren kontinuierlich anzuheben. Werden die Gebühren nicht angehoben, so erhält die Gemeinde künftig keine Förderungen für Investitionen in diesen Bereichen. Bürgermeister Christoph Walser verliest ein Schreiben des Ortsbauernrates bezüglich der Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr. Der Ortsbauernrat hätte gerne eine Ermäßigung des Wasserpreises für ihre landwirtschaftlichen Betriebe (Waschwässer, Feldbewässerung udgl.). Durch die Anhebung der Wasserbenützungsgebühr entstehe ein Ungleichgewicht zwischen jenen Bauern die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol und denen die in Thaur ihre Verarbeitung haben. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses Anliegen in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt wird. In einem weiteren Schreiben möchte der Ortsbauernrat, dass der Hundeleinenzwang im gesamten Gemeindegebiet aufrecht erhalten bleibt. Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die derzeitige Verordnung nicht geändert werden sollte und der Kurzleinenzwang für Hunde im gesamten Gemeindegebiet aufrecht erhalten bleiben soll. Die alte Wasserleitungsordnung von 1983 wurde überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Die Vergnügungssteuer soll ab 01.01.2018 nicht mehr eingehoben werden. Der Erschließungskostenfaktor soll ab 01.01.2018 von 3 % auf 3,5 % erhöht werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen
3 Stimmenthaltungen
(GR Romed Giner und GR Christian Hofmann (EHL),
GR Josef Wopfner (BML) wegen Erhöhung Wasser-
benützungsg Gebühr)**

zu 7)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Finanzverwalter Andreas Gasser erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Jahr 2018. Der ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 96.300,00. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die von der Gemeinde an die Immobilien KG überwiesenen Mietzahlungen für Investitionen in das Kultur- und Veranstaltungshaus „Altes Gericht“, die Volksschule und das Feuerwehrhaus verwendet werden. Es wird kein Geld vom Konto der Immobilien KG an die Gemeinde zurücküberwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 8)

Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Anhand von Power-Point-Folien erläutert Finanzverwalter Andreas Gasser das Haushaltsbudget für das Jahr 2018. Der ordentliche Haushalt beläuft sich im Jahr 2018 auf € 9.879.000,00. Der außerordentliche Haushalt sieht ein Budget von € 50.000,00 vor. Somit beläuft sich der Gesamthaushalt im Jahr 2018 auf € 9.929.000,00.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass im Jahr 2017 sehr viele Projekte umgesetzt wurden und viel in der Gemeinde investiert wurde. Für das Jahr 2018 sieht Bürgermeister Christoph Walser die größten Ausgaben im Bereich Straßenbau, den Pflegebetten, der Fertigstellung des „Romediwirt“ und des Besucherzentrums, sowie den Gebühren für die Grundtäusche des vergangenen Jahres.

GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass in den ersten zwei Jahren dieser Gemeinderatsperiode bereits eine Fülle an Projekten umgesetzt wurde, die sich sonst auf eine gesamte Gemeinderatsperiode erstreckt. Um in Zukunft Personalkosten einzusparen, muss man seiner Meinung nach gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Die Ausgaben für ein Baumhaus in Höhe von € 30.000,00 seien seiner Meinung nach ebenfalls zu überdenken.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank sieht den Bau eines zweiten Kindergartens als einzigen Unsicherheitsfaktor in diesem Budget. Darüber hinaus stellt Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank fest, dass in diesem Jahr auch viele Projekte umgesetzt wurden, die nicht im Voranschlag budgetiert waren. In Zukunft sollte man bedacht darauf nehmen die nicht budgetierten Ausgaben niedrig zu halten.

GR Markus Isser stellt klar, dass sich der Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten gegen die Aufnahme des Budgetpostens „Thaur TV“ im Voranschlag 2018 ausgesprochen hat.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass im Jänner diesbezüglich eine Präsentation für den Gemeinderat stattfinden soll. Sollte sich der Gemeinderat dann gegen „Thaur TV“ aussprechen, kann man diesen Budgetposten als finanziellen Puffer nutzen.

GR Josef Wopfner erkundigt sich nach dem Anteil den die Gemeinde für den Liftbau in der „Neuen Mittelschule Absam“ entrichten muss.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass ohne diesen Lift kein behindertengerechter Zugang zur Schule möglich sei. Die Gemeinde muss von den Kosten ein Drittel tragen.

GR Thomas Rainer stellt fest, dass für die Errichtung des „Romediwirt“ und des Besucherzentrums bereits Mehrkosten entstanden sind. Auch für das Jahr 2018 rechnet GR Thomas Rainer mit erheblichen Mehrkosten für die Fertigstellung. Aus diesem Grund kann er dem Budgetposten für den „Romediwirt“ und dem Besucherzentrum nicht zustimmen.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine genaue Kostenaufstellung für die bisherigen Ausgaben ausgearbeitet wird. Man hat nicht nur Mehrausgaben sondern durch erhöhte Zuschüsse des Landes auch Mehreinnahmen zum Bau des „Romediwirt“ und des Besucherzentrums erhalten.

GR Ing. Mag. Johannes Giner ist der Auffassung, dass die Kommunalsteuereinnahmen maximiert werden sollten. Da Thaur die verkehrsmäßige Infrastruktur (Zufahrt Autobahn, udgl.) für die Nachbargemeinden bereitstellt, müsste sich dies von Seiten des Landes durch höhere Zuschüsse niederschlagen.

GR Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass im Jahr 2017 viele sinnvolle Investitionen getätigt wurden. Die Grundzusammenlegung wird in absehbarer Zeit abgeschlossen und somit wird auch in Zukunft das Gemeindebudget entlastet. Seiner Meinung nach werden die geplanten Ausgaben in Höhe von € 2,6 Mio. nur durch Immobilien- bzw. Grundverkäufe finanziert werden können.

Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser sieht ebenfalls die Ausgaben für den „Romediwirt“ sehr kritisch und kann diesen daher nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

3 Gegenstimmen (wegen Haushaltsstelle „Romediwirt“

GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (BML),

GR Johann Graßmair (DU-z), GR Thomas Rainer (SPÖ))

**GR Johann Graßmair (DU-z) auch gegen Haushaltstellen
Pumptrack und Baumhaus)**

zu 9)

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Firma Hans Hauser GmbH & Co KG mit dem Errichten der Poller bei den Garagenboxen am Römerweg beauftragt wurde. Alle Eigentümer wurden über die geplanten Baumaßnahmen informiert.

Bezüglich der Glungezerbahn berichtet Bürgermeister Christoph Walser, dass im Gemeinderat der Gemeinde Tulfes ein Grundsatzbeschluss für Investitionen in Höhe von € 2,4 Mio. beschlossen wurde.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in der Zeit von 25.10.2017 bis 14.11.2017 die Kassa und die Verwaltung der Gemeinde überprüft hat. Aus seiner Sicht sind im Prüfbericht lediglich kleinere formale Mängel festgestellt worden. Der Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

zu 10)

Bürgermeister Christoph Walser verliest eine Anfrage der Liste DUz:

Anfrage nach § 42 TGO

Romedistüberl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kontrollausschussobmann Mag. Bertsch, ich ersuche um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was und wie viel wurde 2017 für dieses Projekt von der Gemeinde bezahlt und an wen?
2. Mit wie viel Kosten rechnet die Gemeinde bis zum Abschluss des Projekts?
3. Wie hoch ist der Anteil des Landes zum Museum und was ist nach dem letzten Stand dort geplant?
4. Stimmt es, dass ein Aufenthaltsraum über dem Carport zusätzlich errichtet wird? Wenn ja, welche Zusatzkosten sind für die Gemeinde zu erwarten und wird dies im Pachtverhältnis berechnet.
5. Wer ist Eigentümer des Gebäudes?
6. Wie sieht der Nutzungsvertrag aus?
7. Wie der Pachtvertrag der Gemeinde mit dem Eigentümer?
8. Wie der Pachtvertrag mit dem Pächter?

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass wie bereits bei der Diskussion um die Beschlussfassung des Budgets angekündigt, eine genaue Aufstellung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausgearbeitet und präsentiert wird.

GR Thomas Rainer kritisiert die Eisqualität am Eislaufplatz. Er informiert, dass freiwillige Helfer (Pensionisten) dazu bereit wären sich um die Pflege des Eises zu kümmern.

GR Mag. Josef Bertsch gibt an, dass der Radweg am Inn von der Stadtgemeinde Hall in Tirol und der Marktgemeinde Rum im Winter geräumt wird. Lediglich auf Thaurer Gebiet erfolgt kein Winterdienst. Bürgermeister Christoph Walser wird sich an die Marktgemeinde Rum wenden damit auch der Teil auf Thaurer Gebiet mitgeräumt wird.

GR Romed Giner kritisiert, dass die öffentliche Toilette beim „Romediwirt“ ohne Pissoir ausgeführt wird. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die Toilette ansonsten nicht behindertengerecht gebaut werden kann.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

zu 11)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: